

Kein BAföG (mehr) – wie geht es weiter?

Auch wenn Sie keine Leistungen nach dem BAföG (mehr) erhalten können, lassen Sie sich hierdurch bitte nicht entmutigen. Es gibt noch einige andere Bausteine der Studienfinanzierung. Das Team des Beratungszentrums Studienfinanzierung – BeSt hilft Ihnen, eine passende Finanzierungsmöglichkeit zu finden.

BAföG nach Regelstudienzeit

Wenn Sie die Regelstudienzeit überschritten haben, dann lassen Sie bitte im BAföG-Amt prüfen, ob Sie die Voraussetzungen für die Überschreitung der BAföG-Förderungshöchstdauer erfüllen und weiterhin BAföG-Leistungen erhalten können. Sollte dies nicht der Fall sein, besteht die Möglichkeit, Hilfe zum Studienabschluss (Bankdarlehen) zu beantragen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.studierendenwerk-hamburg.de ↪ Finanzen ↪ BAföG ↪ BAföG für ein Studium in Hamburg

Siehe Infoblätter des Studierendenwerks: Überschreitung der Förderungshöchstdauer sowie Bankdarlehen

Stipendien

Ausführliche Informationen zu Stipendien finden Sie auf unserer Homepage unter: www.studierendenwerk-hamburg.de ↪ Finanzen

Studienkredite

Wir empfehlen Studierenden, sich ausführlich zu informieren, bevor sie sich für einen Studienkredit entscheiden. Eine Kreditaufnahme sollte immer nach der Devise erfolgen: „So viel wie nötig, so wenig wie möglich!“. Einen Vergleich verschiedener Kreditangebote von privatwirtschaftlichen und staatlichen Kreditinstituten bietet der Studienkredittest vom Centrum für Hochschulentwicklung:

www.che-studienkredit-test.de

Diese Testreihe kann eine erste Orientierung bei der Entscheidungsfindung geben, ersetzt aber keinesfalls eine persönliche Beratung im BeSt!

KfW-Studienkredit

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet seit 2006 den staatlichen KfW-Studienkredit an. Studierende, die bei Studienbeginn höchstens 44 Jahre alt sind, können den Studienkredit ab dem 1. Fachsemester bis max. zum 14. Fachsemester beziehen. Finanziert werden: Erststudium, Zweitstudium, Master, Aufbau-, Zusatz-, Ergänzungsstudium und Promotion. Eine Finanzierung ist sowohl für ein Vollzeit- als auch für ein Teilzeitstudium möglich. Die monatlichen Raten von 100 bis max. 650 Euro werden unabhängig vom Einkommen der Eltern sowie des Studierenden gewährt.

Lassen Sie sich im BeSt umfassend beraten. Wenn der KfW-Studienkredit die richtige Finanzierungsoption für Sie ist, finden Sie im Studierendenwerk Hamburg einen kompetenten Vertriebspartner. Weitere Infos auch unter www.kfw.de

Bildungskredit

Der staatliche Bildungskredit steht Studierenden bis zur Vollendung des 36. Lebensjahres zur Verfügung, wenn sie sich in der fortgeschrittenen Studienphase befinden (z.B. im Bachelor ab dem 3. Fachsemester). Finanziert werden: Erststudium, Zweitstudium, Master, Zusatz-, Ergänzungs-, Aufbaustudium ausschließlich in Vollzeit. Die monatlichen Raten von max. 300 Euro werden einkommensunabhängig für höchstens 24 Monate ausgezahlt.

Weitere Infos unter www.bildungskredit.de



**STUDIERENDENWERK
HAMBURG**

Bildungsfonds

Leistungsstarke Studierende mit guten Berufsaussichten können sich z. B. bei „Career Concept“/„Festo“, „Deutsche Bildung“ oder „Brain Capital“ um eine Finanzierung aus einem Bildungsfonds bewerben.

Nähere Infos unter www.festo-bildungsfonds.de, www.deutsche-bildung.de oder www.braincapital.de

Darlehenskasse / Studienabschlussfinanzierung

Das Studierendenwerk Hamburg unterhält eine Darlehenskasse, aus der Darlehen an bedürftige Studierende vergeben werden können. Die Darlehen/Studienabschlusshilfen können beantragt werden, wenn andere Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. BAföG oder Studienkredite) nicht greifen. Die Darlehen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt, ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.studierendenwerk-hamburg.de ↪ Finanzen

Wohngeld

Wenn Sie keinen Anspruch (mehr) auf BAföG haben (z. B. nach einem Fachrichtungswechsel ohne wichtigen Grund, nach Überschreiten der Förderungshöchstdauer bzw. der Altersgrenze, während einer Beurlaubung, im Teilzeit-, Zweit- oder Promotionsstudium) oder wenn Sie Anspruch auf BAföG in Form eines Bankdarlehens haben, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Wohngeld erhalten.

Ausführliche Informationen zum Wohngeld für Studierende finden Sie unter: www.hamburg.de/wohngeld.

Beratung und Antragstellung erfolgen in der für Ihren Wohnort zuständigen Wohngeldstelle.

Beratung zu Wohngeld erhalten Sie auch im Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI des Studierendenwerks Hamburg www.studierendenwerk-hamburg.de ↪ Sozialberatung.

Kontakt: Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI, Studierendenwerk Hamburg

Grindelallee 9, 3. OG, 20146 Hamburg, Tel. 040 - 41 902 - 155, besi@studierendenwerk-hamburg.de

Weitere Sozialleistungen (z. B. ALG II)

Das Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI berät Sie auch zu weiteren Sozialleistungen, die Sie unter bestimmten Voraussetzungen beantragen können, z. B. Arbeitslosengeld II, Kindergeld, Eingliederungshilfe etc.. Insbesondere Studierende im Urlaubssemester, mit Teilzeitstatus, schwangere Studierende, Studierende mit Kind/ern, Studierende mit chronischer Erkrankung/ Behinderung und Studierende in der Abschlussphase können im Einzelfall Sozialleistungen beziehen.

Kontakt: Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI, Studierendenwerk Hamburg,

Grindelallee 9, 3. OG, 20146 Hamburg, Tel. 040 - 41 902 - 155, besi@studierendenwerk-hamburg.de

Vereinbaren Sie einen Termin für eine kostenlose und objektive Finanzierungsberatung.

Das Team des Beratungszentrums Studienfinanzierung – BeSt informiert Sie zu allen Bausteinen der Studienfinanzierung.

Wir freuen uns auf Sie!

Beratungszentrum Studienfinanzierung – BeSt

Studierendenwerk Hamburg, Grindelallee 9, EG, 20146 Hamburg

Tel. 040 - 42 815 - 5107 / - 5108

best@studierendenwerk-hamburg.de

